



Stadtrat

Marktgasse 58
Postfach 1372
9500 Wil 2

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53
Telefax 071 913 53 54

29. Juni 2016

Anfrage Michael Sarbach, GRÜNE prowil
eingereicht am 12. Mai 2016 – Wortlaut siehe Beilage

Tarifsystem Musikschule Wil

Mit seiner Anfrage vom 12. Mai 2016 mit der Überschrift „Tarifsystem Musikschule Wil“ verlangt Michael Sarbach Antworten zu insgesamt vier Fragen zu den Tarifen der Musikschule der Stadt Wil, insbesondere in Bezug auf das Bundesgesetz über die Kulturförderung.

Beantwortung

1. Vergleich mit anderen Musikschulen aus der Region

Gemäss aktueller Tarifregelung der Stadt Wil werden den Erziehungsberechtigten für den Musikschulunterricht von Schülerinnen und Schülern sowie Jugendliche bis 18 Jahre im Semester Fr. 460.– (30 Minuten Unterricht pro Schulwoche) in Rechnung gestellt. Der Verband St. Galler Volksschulträger (SGV) erstellt jährlich eine Musikschulstatistik, welche unter anderem auch eine Übersicht über die jeweils gültigen Tarife aufzeigt. Die Tarife von anderen Musikschulen reichen von Fr. 330.– (Benken) bis Fr. 500.– (Rapperswil-Jona). Während in der Stadt Wil derselbe Tarif von aktuell Fr. 460.– für Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr gilt, verrechnen andere Musikschulen für sogenannte Schulentlassene (meist ab Vollendung der Schulpflicht bis zum 18. oder 20. Lebensjahr) separate, leicht erhöhte Tarife. Diese reichen von Fr. 360.– (Benken) bis Fr. 756.– (Sarganserland). Erwachsene Musikschülerinnen und –schüler bezahlen in der Stadt Wil pro Semester Fr. 885.–. In Vergleichsgemeinden variieren diese Tarife zwischen Fr. 880.– (Kaltbrunn) und Fr. 1'200.– (Rapperswil-Jona). Weil die Schulgeldberechnungen nicht auf einem vorgängig einheitlich festgelegten Kriterienraster erfolgen, sind diese Vergleiche unter Musikschulen mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren. Anzuführen ist zudem, dass die erwähnten Tarife der Musikschule Wil für in der Stadt Wil wohnhafte Personen gültig sind. Für auswärtige Schülerinnen und Schüler gelten spezielle Tarife.

2. Bezug Fachpersonen und fachliche Grundlagen

Die Tarifierhöhung um 4,05% mit Umsetzung ab Beginn des 2. Semesters 2015/16 wurde vom Stadtrat im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsprüfung abgeklärt, im Budget 2015 angezeigt und eingeleitet. Die Tarife der Musikschule blieben seit dem Jahr 2003 unverändert. Die ausgewiesene Teuerung in der Zeit von 2003 bis 2014 betrug 5,8%. Für das Jahr 2015 erwartete das Bundesamt für Statistik eine Teuerung von minus 1,1%. Somit ist die vorgenommene Tarifierhöhung mit dem Anstieg der Teuerung in diesen Jahren gleichzusetzen.

Die Überprüfung des Tarifes für den Unterricht an der Musikschule Wil fand unter Bezug der Tarifübersicht des St. Galler Musikschulverbandes statt. Es konnte festgestellt werden, dass sich die Höhe der Musikschultarife der Stadt Wil im kantonalen Vergleich im mittleren Durchschnittsbereich befindet. Für die Wiler Schülerinnen und Schüler wird zudem ein Sozialrabatt aufgrund der Einkommensverhältnisse gewährt. Dieser richtet sich nach der einfachen Steuer der Erziehungsberechtigten.

3. Argumente

Wie bereits erwähnt, wurden die Tarife der Musikschule im Jahr 2003 letztmals angepasst. Die Tarifierhöhung wurde im Quervergleich mit anderen Musikschulen und auch aufgrund der aufgelaufenen Teuerung als angemessen bewertet.

Der Besuch des Musikunterrichts soll möglichst vielen Menschen möglich sein, und zwar unabhängig vom wirtschaftlichen Status der Familie oder einer Einzelperson. Deshalb kann bei niedrigem Einkommen ein Gesuch um Reduktion des Kursgeldes gestellt werden. Diese Gesuche werden jeweils anhand der einfachen Steuer durch das Departement Bildung und Sport geprüft und in ausgewiesenen Fällen wird eine Ermässigung des Kursgeldes von 10% bis 75% gewährt. Ein direkter Vergleich mit den anderen sanktgallischen Musikschulträgern lässt keine fundierten Aussagen zu, weil die Berechnungen sowie die Ermässigungen auf unterschiedlichen Grundlagen basieren. Das von der Stadt Wil gewählte System mit einer Reduktion des Tarifs erscheint angemessen, zielführend und hat sich bewährt.

4. Anpassung an die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Kulturförderung

Das Bundesgesetz über die Kulturförderung sieht seit Januar 2016 vor, dass Musikschulen, die von Kantonen oder Gemeinden unterstützt werden, für alle Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Tarife anwenden, die deutlich unter den Tarifen für Erwachsene liegen. Aufgrund des neuen Bundesgesetzes über die Kulturförderung wird der Stadtrat den Tarif für Jugendliche bis zum Abschluss auf der Sekundarstufe II auf das Schuljahr 2016/17 anpassen.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Christoph Sigrist
Stadtschreiber